

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der
Universität Duisburg-Essen in Kooperation mit der Folkwang Universität der Künste
Kunst- und Designwissenschaft (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 19. September 2006, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2011

vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2012

Vertragsschluss am: 29. März 2011

Eingang der Selbstdokumentation: 22. Juli 2011

Datum der Vor-Ort-Begehung: 23./24. Februar 2012

Fachausschuss: Kunst, Musik und Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dorit Gerkens

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 12. Juni 2012

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Georg Hundt, Kommunikationsdesign, Fachhochschule Wismar
- Professor Jens Müller, 3D-Gestaltung, Fakultät für Gestaltung, Hochschule Augsburg
- Professor Dr. Dietmar Rübel, Geschichte & Theorie der Kunst, Hochschule für Bildende Künste, Dresden
- Professor Dr. Rolf Sachsse, Lehrstuhl für Designgeschichte und Designtheorie, Hochschule der Bildenden Künste Saar, Saarbrücken
- Markus Schaden, Schaden.com Buchhandlung GmbH, Köln

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

1.1 Kurzportrait der Hochschule

Die Universität Duisburg-Essen (UDE) ist im Jahr 2003 durch die Fusion der beiden Universitäten Duisburg und Essen, die im Jahr 1972 gegründet wurden, entstanden. Die Universität hat ca. 31.000 Studierende und zählt zu den größten Universitäten in Nordrhein-Westfalen. Die Universität besitzt zwei Campi und hat ein weites Fächerspektrum, welches von den Geisteswissenschaften, über die Gestaltungsfächer, Naturwissenschaften, Medizin bis zu den Ingenieurwissenschaften reicht.

Die Fakultät für Geisteswissenschaft gehört zu den größten Fakultäten der Universität Duisburg-Essen. Sie gliedert sich auf in die Fächer und Lehreinheiten Anglistik, Germanistik sowie Deutsch als Zweit- und Fremdsprache und Niederländisch, Geschichte, Kommunikationswissenschaft, Kunst und Kunstwissenschaft, Modernes Japan, Philosophie, Romanistik, Evangelische Theologie, Katholische Theologie und Turkistik. Seit Oktober 2008 ist die Lehreinheit Kunst mit dem Institut für Kunst und Kunstwissenschaft der Fakultät zugeordnet.

Die Folkwang Universität der Künste (FU) ist die zentrale künstlerische Ausbildungsstätte für Musik, Theater, Tanz, Gestaltung und Wissenschaft. Seit 1927 sind hier – gemäß der Folkwang Idee von der spartenübergreifenden Zusammenarbeit der Künste – die verschiedensten Kunstrichtungen und Disziplinen unter einem Dach vereinigt. Seit 2007 wieder gemeinsam mit den Folkwänglern aus den Bereichen Fotografie, Kommunikationsdesign und Industrial Design. Die Folkwang Universität der Künste ist in vier Fachbereiche untergliedert:

- Fachbereich 1: Studiengänge der künstlerisch-musikalischen Praxis
- Fachbereich 2: Künstlerische, künstlerisch-wissenschaftliche, künstlerisch-pädagogische und wissenschaftliche Studiengänge
- Fachbereich 3: Studiengänge der darstellenden Künste
- Fachbereich 4: Studiengänge für Gestaltung

Seit Oktober 2007 gehört der Fachbereich Gestaltung mit den Bereichen Industrial Design, Kommunikationsdesign und Fotografie wieder zur Folkwang Universität der Künste.

1.2 Einbettung des Studiengangs

Der Studiengang „Kunst- und Designwissenschaft“ (M.A.) wurde im Wintersemester 2006/07 erstmalig von der Universität Duisburg-Essen angeboten. Zukünftig soll das Studienprogramm in Kooperation mit der Folkwang Universität der Künste angeboten werden. In diesem viersemestrigen Studiengang werden 120 ECTS-Punkte vergeben.

Der hochschulübergreifende Masterstudiengang Kunst- und Designwissenschaft soll u.a. die Lücke zwischen Bachelorstudiengängen und einer möglichen Promotion schließen.

1.3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Masterstudiengang „Kunst- und Designwissenschaften“ (M.A.) an der Universität Duisburg-Essen wurde 2006 erstmalig akkreditiert.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

Rechtliche Rahmenbedingungen

Der viersemestrige Masterstudiengang „Kunst- und Designwissenschaft“ (M.A.) wird paritätisch von den beiden Hochschulen Universität Duisburg-Essen (UDE) und Folkwang Universität der Künste (FU) getragen. Seitens der UDE ist der Studiengang an der Fakultät für Geisteswissenschaften angesiedelt. Organisatorisch wird er dort innerhalb des Instituts für Kunst und Kunstwissenschaft (IKUK) vom Institut für Kunst und Designwissenschaft (IKUD/UDE) betreut. Seitens der FU ist der Studiengang am Fachbereich Gestaltung angesiedelt. Ein Institut für Kunst- und Designwissenschaft (IKUD/FU) befindet sich dort in der Planung.

Der Masterstudiengang „Kunst und Designwissenschaft“ führt interdisziplinär Untersuchungsgegenstände und Methoden der Kunstwissenschaft, der Designwissenschaft und der Kunstpädagogik zusammen. Er folgt konsekutiv auf unterschiedliche Bachelorstudiengänge der beiden Universitäten, insbesondere auf die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Gestaltung der FU und der Fakultät für Geisteswissenschaften der UDE. Hinsichtlich der Modularisierung entspricht er den Vorgaben. Für die paritätische Zusammenarbeit der beiden Universitäten liegt ein Kooperationsvertrag vor. Folgende rechtliche Rahmenbedingungen sind noch herzustellen:

- Ergänzung der Prüfungsordnung um eine Regelung zur Eignungsfeststellung. Hierüber wurde eingehend diskutiert und ein Verfahren befürwortet, das die Einschreibung sowohl an der UDE nach dem Kriterium des Notendurchschnitts aus dem wissenschaftlichen Vorstudiums sowie an der FU nach dem Kriterium einer Eignungsprüfung für ein künstlerisch ausgerichtetes Vorstudium vorsieht. Das Eignungsverfahren muss formuliert, rechtlich geprüft und verabschiedet werden.
- Verabschiedung der als Entwurf vorliegenden Prüfungsordnung. Die Zugangsberechtigungen in §1 sind noch zu überarbeiten. Empfehlenswert wäre außerdem in § 8 eine Überlegung zu einer Obergrenze für die Anrechenbarkeit externer Leistungen.
- Gründung des IKUD/FU laut Kooperationsvertrag.

Eingliederung in Gesamtstrategie

- Universität Duisburg-Essen (UDE)

Die Universität Duisburg-Essen (UDE) ist eine der großen Universitäten Deutschlands mit einem vielfältigen Fächerangebot und fünf Profilschwerpunkten. Für den Profilschwerpunkt *Wandel von Gegenwartsgesellschaften* kann die alltagsästhetische Forschung des Studiengangs einen wertvollen Beitrag leisten. Ziele sind in Bezug auf den Studiengang eine erweiterte Berufsqualifikation, die Stärkung der Interdisziplinarität und die Modularisierung des Angebotes.

Der vorliegende Masterstudiengang Kunst und Designwissenschaft entspricht dem Ziel Interdisziplinarität durch die paritätische Kooperation zwischen zwei Universitäten in hervorragender Weise. Die Lehrveranstaltungen sind zu Modulen in der vorgesehenen Größenordnung in sinnvoller Weise zusammengefasst. Der Studiengang bereitet in besonderer Weise auf eine Promotion vor, eröffnet jedoch vor allem mit dem Transfermodul auch andere Berufsperspektiven.

Die Fakultät für Geisteswissenschaft der UDE bietet sehr unterschiedliche Fachrichtungen mit guter Betreuungsrelation. Ziele sind u.a. die Stärkung der Forschung und die Einrichtung eines Bachelorstudiengangs Kunstwissenschaft.

Im Bericht der Erstakkreditierung wurde der Studiengang als stärker forschungsorientiert eingestuft. Eine Stärkung dieses Profils könnte durch eine bedarfsweise Verwendung des Transfermoduls für Forschungsprojekte verstärkt werden. Der geplante Bachelorstudiengang Kunstwissenschaft könnte sich sehr positiv auf die Bewerberzahlen auswirken. Wichtig wäre dabei darauf zu achten, dass die interdisziplinäre Attraktivität und der interdisziplinäre Ansatz erhalten bleiben. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde der Wille zur Interdisziplinarität von allen Seiten nachdrücklich bestätigt.

Das Institut für Kunst und Kunstwissenschaft (IKUK) organisiert neben den kunstpädagogischen Studiengängen und einem zukünftigen BA-Studiengang Kunstwissenschaft den zu akkreditierenden Masterstudiengang innerhalb der Fakultät für Geisteswissenschaften. Ziele sind die kunstpädagogische und kunstwissenschaftliche Lehre und Forschung unter Berücksichtigung der Alltagsästhetik und der ästhetische Sozialisation. Durch die enge Verzahnung mit der Kunstpädagogik ergeben sich für den Studiengang relevante Perspektiven für die ästhetischen Phänomene einer sich wandelnde Gesellschaft im Sinne des oben genannten Profilschwerpunktes der UDE.

Das Institut für Kunst und Designwissenschaft (IKUD) stellt innerhalb des IKUK die personellen Ressourcen für den Studiengang bereit und organisiert u.a. die Zusammenarbeit mit der Folkwang Universität der Künste. Das IKUD möchte die Profilierung auch auf nationaler und internationaler Ebene stärken, die Interdisziplinarität fördern, Kooperationen ausbauen und Promotionen betreuen.

Durch die im Kooperationsvertrag UDE/FU beschlossene Planung eines komplementären IKUD der Folkwang Universität der Künste wird die Interdisziplinarität und das fruchtbare

Spannungsfeld unterschiedlicher Universitätskulturen von klassischer Universität und Kunsthochschule sichergestellt.

- Folkwang Universität der Künste (FU)

Die Folkwang Universität der Künste (FU) versteht sich als künstlerische Ausbildungsstätte für Musik, Theater, Tanz, Gestaltung und Wissenschaft. Durch die Verlagerung von Musik- sowie Kunst- und Designwissenschaft an die FU entsteht ein eigenes wissenschaftliches Profil mit Bezug zur künstlerischen Praxis. Die FU besitzt Promotionsrecht. Ziele der FU sind künstlerische Exzellenz und internationaler Rang. Die FU sieht künstlerische Konzeptionen und Ausbildungsmodelle als Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Probleme.

Der Masterstudiengang trägt zur Reflexion über gesellschaftliche Fragen bei und ist dafür ein wichtiges Instrument für die Ziele der FU. Die wissenschaftliche Ausbildung der FU wird als eigene Sparte verstanden und ist dem Fachbereich Gestaltung zugeordnet. Gestaltungsaufgaben werden gemäß der Folkwang-Tradition als soziokulturelle Aufgaben verstanden. Ziel des Fachbereichs Gestaltung hinsichtlich der wissenschaftlichen Ausrichtung ist die Etablierung einer "genuin-gestalterischen, wissenschaftlich-orientierten" Promotion. Der Masterstudiengang wird als Inkubator für dieses Ziel verstanden und zentraler Baustein zur Erreichung der wissenschaftlichen Ziele der Fakultät.

Als Gegenstück zum IKUD der UDE ist laut Kooperationsvertrag der beiden Universitäten ein IKUD der FU unter Leitung von Professor Dr. Meier vorgesehen. Eine Institutsordnung liegt noch nicht vor.

Profil des Studiengangs

Der forschungsorientierte Studiengang zeichnet sich durch die Verknüpfung kunstwissenschaftlicher und designwissenschaftlicher Fragestellungen aus. Die Kooperation von Kunsthochschule und Universität eröffnet ein breites Spektrum an Methoden und Forschungsgegenständen sowie die Anbindung an aktuelle Kunstproduktion.

Merkmale des Studiengangs sind:

- Forschung: Anregung zu eigenständiger Forschungsarbeit und Lösung komplexer Problemstellungen mit wissenschaftlichen Methoden und deren interdisziplinärer Erweiterung. Etablierung einer an Gegenwartsproblemen orientierten Kunst- und Designwissenschaft für die Wissensgesellschaft, die Vermittlung von Orientierungswissen auch abseits einer Anwendungsorientierung.

- Berufsrelevanz: Eröffnung weiterer Berufsfelder durch interdisziplinäre Kooperationen, die Ausweitung der wissenschaftlichen Themenstellungen und die Vertiefung der Methoden- und Strategiekompetenz u.a. durch Vermittlung fachkomparatistischer Methoden
- Vermittlung: Reflexion kunstpädagogischer Konzeptionen durch eine enge Verzahnung mit dem Studiengang Kunstpädagogik.

Im Zentrum des Forschungsinteresses stehen komplexe ästhetische Fragestellungen der Gegenwartskultur. Entsprechend dem Standort und dem Profil der beiden beteiligten Universitäten möchte der Studiengang die interkulturelle Reflexion fördern und für Aspekte interkultureller Phänomene im internationalen Kontext sensibilisieren.

Das Gespräch mit den Studierenden hat die Sinnhaftigkeit dieses Ansatzes nachdrücklich bestätigt. Die kenntnisreiche Aufgeschlossenheit der Studierenden gegenüber aktuellen ästhetischen Fragestellungen und die Orientierung auf gesellschaftliche Alltagsphänomene und institutionelle Mechanismen bestätigt die Richtigkeit und Funktionsfähigkeit dieses Ansatzes.

Das Profil innerhalb des komplexen Organisationsrahmens in der Verbindung unterschiedlicher Fachrichtungen und universitärer Ausrichtungen wird sicherlich im Hochschulalltag auch personell nicht immer reibungslos verlaufen, aber bereits in der Anlaufphase waren die Studierenden einhellig zufrieden, ja begeistert.

Ziele und Konzeption des Studienganges sind geeignet, diese Ziele zu erreichen. Die unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten über verschiedene Bachelorstudiengänge, die aktive Einbindung unterschiedlicher Hochschulkulturen, die interessanten Fächerangebote, die bestens qualifizierten Dozenten und die interdisziplinäre Ausrichtung mit der Möglichkeit der Spezialisierung gewährleisten den Studierenden ein Angebot auf höchstem Niveau. Der Studiengang ist an Qualifikationszielen orientiert, die in angemessener Weise Fachwissen und fachübergreifendes Wissen und entsprechende methodische und generische Kompetenzen vermitteln, der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wurde bei der Konzeption berücksichtigt.

Für die Darstellung des Profils nach außen wäre die Einrichtung einer Online-Projektdatenbank zu empfehlen, die Ergebnisse vor allem des Transfermoduls dokumentiert und Forschungs- und Arbeitsschwerpunkte des Studiengangs sichtbar macht.

Weiterentwicklung seit der Erstakkreditierung

Die Erstakkreditierung erfolgte auf Grundlage des eingereichten Konzeptes, für die Reakkreditierung liegen nunmehr Erfahrungen in der Durchführung vor. Die organisatorischen Rahmenbedingungen, die von Veränderungen der tragenden Institutionen und insbesondere

einen den Studiengang betreffende strukturelle Neuordnung geprägt waren, haben sich in der Zwischenzeit in dem beabsichtigten Sinn gefestigt. Dieser Prozess ist jedoch noch nicht abgeschlossen:

- Der für die Durchführung des Studienganges notwendige Kooperationsvertrag der beiden Hochschulen wurde am Tag der Begehung unterzeichnet.
- Die Prüfungsordnung liegt als Entwurf vor. Ungeklärt ist die Eignungsfeststellung der Bewerber, für die noch ein gültiges Verfahren gefunden, rechtlich geprüft und ergänzt werden muss.
- Komplementär zum IKUD/UDE, das die Durchführung des Studiengangs seitens der UDE organisiert, soll demnächst laut Kooperationsvertrag auch in der FU ein IKUD/FU gegründet werden.
- Die Einrichtung des geplanten Bachelorstudiengangs „Kunstwissenschaft“ wird die Bewerberlage und eventuell die faktische Schwerpunktsetzung des Studiengangs möglicherweise deutlich verändern.

Die Konzeption des Studiengangs ist gegenüber dem Stand der Erstakkreditierung nur geringfügig in der Fächerzusammenstellung einzelner Module verändert worden. Die Module und der ihnen zugeordnete Workload ergeben nun entsprechend der Auflagen der Erstakkreditierung eine sinnvolle und im Detail widerspruchsfreie Abfolge. Es liegen nunmehr auch Evaluationsergebnisse vor.

Der Studiengang ist interdisziplinär aufgebaut. Er führt kunstwissenschaftliche, designwissenschaftliche und kunstpädagogische Fragestellungen zusammen und berücksichtigt in der Kooperation von Universität Duisburg-Essen (UDE) und Folkwang Universität der Künste (FU) unterschiedliche Hochschulkulturen und Lehrtraditionen. Die Ziele des Studiengangs in ihrer Ausrichtung auf die sich stetig wandelnde Wissensgesellschaft werden durch ein ausgewogenes Verhältnis von methodischen Grundlagen, Orientierungswissen und gesellschaftlich aktuellen Fragestellungen gewährleistet. Interdisziplinarität, das Interesse an ästhetischer Sozialisation und die bewusste Vielfalt von Methoden führen zu einem zukunftsorientiertem Arbeits- und Forschungsprogramm.

Die fachliche Vertiefung und Spezialisierung wird von den inhaltlich sinnvoll aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen geleistet. Im dritten Semester böte das Transfermodul die Möglichkeit, neben Anwendungsbezügen auch Forschungsschwerpunkte für eine Profilierung des Studiengangs zu setzen. Dies wurde bei der Begehung eingehend diskutiert und die Anregung der Gutachter für eine stärkere Gewichtung und Flexibilisierung dieses Moduls von den Programmverantwortlichen befürwortet.

Zielgruppe und Zulassung

Der Studiengang richtet sich an Absolventen der Bachelorstudiengänge „Kunstpädagogik“, anderer sozial- und geisteswissenschaftlicher Studiengänge sowie der Bachelorstudiengänge „Industrial Design“, „Kommunikationsdesign“, „Fotografie“ und darüber hinaus an Bewerber mit vergleichbaren nationalen und internationalen Abschlüssen. Mit der geplanten Einrichtung eines Bachelorstudiengangs „Kunstwissenschaft“ der Fakultät für Gestaltung der UDE ist ein starker Anstieg der Bewerberzahlen zu erwarten.

Die Zielgruppe ist bewusst auch in Richtung verwandter Disziplinen im Bereich Philosophie, Literatur und Kulturwissenschaft offen gehalten, um den interdisziplinären Ansatz durch die verschiedenen Wissenshorizonte lebendig werden zu lassen.

Leider fehlt eine Statistik zu den Herkünften und Absichten der Studierenden. Zum Gespräch mit den Studierenden waren fünf der 19 eingeschriebenen Studierenden anwesend. Alle fünf Studentinnen hatten andere Bachelorabschlüsse: Kunstgeschichte, Industrial Design, Kunstpädagogik, Architektur und Grafikdesign. Einer der Abschlüsse war an einer ausländischen Hochschule (Kolumbien) erworben worden.

Die Ausrichtung auf unterschiedliche fachliche Herkünfte ist angemessen, entspricht der Nachfrage und wird offensichtlich praktiziert. Um diese Vielfalt auch im Anschluss an die Aufbauphase des Studiengangs zu erhalten und zu stärken, wäre eine darauf zielende Identitätsbildung durch Projektdokumentationen und onlinebasierte Ansprache der unterschiedlichen Bewerbergruppen sinnvoll. Die unterschiedlichen persönlichen Biographien und die Internationalität der Studierenden zeigen, dass die Hochschulziele zur Förderung von Bildungsaufsteigern und Migranten und der Internationalität angenommen und umgesetzt werden.

Die Heterogenität der Zielgruppe erfordert ein besonderes Augenmerk hinsichtlich eventuell fehlender Kenntnisse in Bezug auf das Studium oder, bedingt durch andere Hochschulkulturen, eines unterschiedlichen Verständnisses von Fachanforderungen. Hier sollte über weitere Maßnahmen nachgedacht werden, wie auch bei höheren Anfängerzahlen ein Ausgleich geschaffen werden kann. Hier könnten das Studium begleitende Maßnahmen wie verpflichtende Eingangsgespräche für alle Studienanfänger und die gezielte Empfehlung von vorhandenen universitären Angeboten wie der Schreibwerkstatt helfen. Im Übrigen bietet auch - nach Aussagen der Studierenden - das erste Semester mit seinem Schwerpunkt in der Methodik einen geeigneten Einstieg.

Der Entwurf der Prüfungsordnung enthält in § 1 noch eine vorläufige Fassung der Zugangsberechtigung. In jedem Fall soll die Art des Vorstudiums sehr offen gehalten werden und sowohl künstlerisch-gestalterische Studiengänge (z.B. Kommunikationsdesign), wissenschaftliche Studiengänge (z.B. Kunstgeschichte) und pädagogische Studiengänge (z.B.

Kunstpädagogik) umfassen, sofern ein inhaltlicher Bezug des Vorstudiums zum interdisziplinären Themengebiet des Masterstudiengangs herstellbar ist. Zu überprüfen ist vor allem der rechtliche Rahmen einer zusätzlichen Eignungsfeststellung. Angedacht ist eine Eignungsprüfung für künstlerische Bachelorabschlüsse und eine Notenregelung für wissenschaftliche Bachelorabschlüsse. Die Zugangsmöglichkeiten kommen in ihrer Offenheit dem interdisziplinären Ansatz zu Gute. Die beabsichtigte Regelung der Eignungsfeststellung wird von den Gutachtern als sinnvoll erachtet und soll eine transparente Auswahl geeigneter Bewerber ermöglichen. Ob diese den rechtlichen Vorgaben entspricht, ist durch die Hochschulen zu überprüfen.

Um die Motivation der Bewerber und in der Vielfalt ihre Absichten und Vorstellungen abzufragen und für den Studiengang nutzbar zu machen, wäre ein verpflichtendes Beratungsgespräch zum Studienbeginn empfehlenswert.

Quantitative Ziele und Auslastung

Das Studium kann jeweils im Oktober aufgenommen werden. Der Studiengang ist auf zehn bis 15 Studierende pro Jahrgang ausgelegt. Für die vier Semester ergibt dies 40 bis 60 Studierende. Für den Studiengang wurde in der Selbstdokumentation eine Statistik bis einschließlich Sommersemester 2011 vorgelegt. Die Auslastung entspricht darin etwa einem Drittel der maximalen Auslastung. Die ersten beiden Jahrgänge bestanden aus jeweils drei Studierenden, die nächsten beiden Jahrgänge aus jeweils zehn bzw. elf Studierenden. Damit entsprechen die neueren Anfängerzahlen den minimalen Jahrgangsstärken. Die Auslastungszahlen sind angesichts der noch verhaltenen Akzeptanz von Masterstudiengängen nach Einführung der gestuften Studiensystems als gut zu bezeichnen.

Nach der vorliegenden Statistik hatten bis Sommersemester 2011 insgesamt 27 Studierende ein Studium aufgenommen, acht Studierende haben bereits das Studium beendet. Zwar wird keine Statistik über Interessen/Motivation und Verbleib der Studierenden geführt, die Lehrenden konnten jedoch angesichts der kleinen Studiengruppe über den Studienverlauf aller Studierenden während des Vor-Ort-Besuchs berichten. Künftig sollte jedoch angesichts wachsender Studierendenzahlen auf das Führen einer Statistik nicht verzichtet werden.

16 von den 19 Studierenden sind weiblich. Sechs von 19 Studierenden haben eine ausländische Nationalität. Zwei der 19 Studierenden befinden sich oberhalb der Regelstudienzeit, einer davon mit acht Semestern deutlich oberhalb der Regelstudienzeit.

Berufsorientierung und Beschäftigungsfähigkeit

Im Zentrum des Studiengangs steht entsprechend der geisteswissenschaftlichen Ausrichtung die wissenschaftliche Qualifizierung. Der Studiengang soll fundiert und umfassend zur Promotion führen.

Für eine Beschäftigung im Kulturbetrieb außerhalb der Hochschulen ist die angebotene wissenschaftliche Qualifizierung ebenfalls wichtig. Darüber hinaus soll das Studium unterschiedliche Perspektiven im Kulturbetrieb eröffnen. Die Studierenden bringen dabei zum Teil Berufserfahrung mit oder orientieren sich durch das Studium neu.

Der Bereich Schnittstellen mit den Modulen Fachspezifische Techniken und Transfer sowie die Masterthesis stellen die notwendige Flexibilität her, um sowohl über forschungsrelevante Arbeiten oder andererseits praktikaähnliche Projekte auf die Promotion bzw. eine Beschäftigung im Kulturbetrieb hinzuarbeiten.

Folgende Berufsfelder werden explizit genannt:

- Kunstvermittlungsinstitutionen (Schulen, Akademien, Museen)
- Institutionen der Kunst- und Kulturpflege (Kulturdezernate, Festivals, Rundfunkanstalten)
- Printmedien, Zeitschriften- und Buchverlage
- Freie Forschungsinstitute (Freizeit- und Konsumforschung)
- Bereiche der Unternehmens- und Politikberatung (Unternehmensberatungsfirmen, Verbände, Stiftungen, Stadt- und Regionalentwicklungsunternehmen)
- Werbewirtschaft (klassische Werbeagenturen, Eventagenturen)
- Forschungs- und Entwicklungsabteilungen in Industrieunternehmen

Diese Liste ist als offener Katalog zu verstehen, er grenzt sich ab von einer auf Optimierung kurzfristiger Ereignisse ausgerichteten Kulturmanagements. Die genannten Berufsmöglichkeiten sind vielfältig und teilweise mit eigenen Zugangsmodalitäten wie z.B. Volontariat versehen. In den angegebenen Berufsfeldern ist das vermittelte Fachwissen von großem Nutzen. Der Arbeitsmarkt für spezialisierte Geisteswissenschaftler ist jedoch eng begrenzt und besteht aus vielen Nischen, er ist offen für talentierte Quereinsteiger und mit direkt hinführenden Studienangeboten kaum abbildbar. Der interdisziplinäre Ansatz des Studiums ist für das genannte Berufsumfeld eine große Hilfe. Allerdings werden allgemeine Tendenzen des Kulturbetriebes zu stärkerer betriebswirtschaftlicher Ausrichtung, Verrechtlichung, Nutzung digitaler Kommunikations- und Speicherformen im vorliegenden Konzept leider kaum thematisiert. Um die Beschäftigungsfähigkeit nicht zu sehr von zufälligen Kontakten und Vorerfahrungen abhängig zu machen, sollten für das Transfermodul zu erlangende Kompetenzen definiert und der strukturelle Aufbau detailliert werden.

Über Absichten und beruflichen Erfolg der eigenen Absolventen wird bislang keine Statistik geführt. Von den fünf anwesenden Studierenden gaben zwei an, über langjährige außeruniversitäre Berufserfahrung zu verfügen. Auf Nachfrage wurden folgende Berufsperspektiven genannt:

- Promotion
- Wiederaufnahme der Arbeit in einer Behörde
- Berufsveränderung von angewandtem Kommunikationsdesign zu Ausstellungsarbeit und wissenschaftlicher Dokumentation

Von den Programmverantwortlichen wurde zur beruflichen Situation der bisherigen Absolventen genannt:

- wissenschaftliche Assistenz
- Hausmann
- Tätigkeit in einer Werbeagentur
- Marketing
- Kustodin

Diese Aufstellung zeigt, dass die Ausrichtung auf eine Promotion und vorhandene berufliche Vorerfahrungen die Frage nach einem Berufseinstieg zum Teil verschieben bzw. entschärfen. Trotzdem sollte das Transfermodul inklusive dessen Begleitveranstaltung sorgfältig hinsichtlich der verschiedenen Berufsperspektiven vorbereitet und durchgeführt geplant werden. Case Studies zu verschiedenen Berufsfeldern können natürlich auch Bestandteil der wissenschaftlichen Auseinandersetzung innerhalb anderer Module sein. In jedem Fall wäre ein gezielter und systematischer Aufbau eines Netzwerks zu beruflichen Perspektiven hilfreich. Dies kann selbstverständlich auch studiengangübergreifend erfolgen.

Während die Hinführung zur Promotion durch das exzellente universitäre Umfeld gesichert ist, sind die anderen Berufsfelder stark von Zusatzerfahrungen und der Eigeninitiative der Studierenden abhängig. Das Transfermodul kann ähnlich einem Praktikum eingesetzt und ausgebaut werden.

Eine Möglichkeit, den Studierenden gezielt für eine außeruniversitäre Berufsperspektive zu befähigen, könnte in einer Flexibilisierung des dritten Semesters bestehen, so dass die Fächer des parallelen Wahlpflichtmoduls z.B. als Blockveranstaltungen belegt werden können, um das Transfermodul auch außerhalb der Region belegen zu können. Gezielte Kooperationen und deren institutionell verankerte Kontaktpflege sind ein weiteres sinnvolles Mittel, den Berufseinstieg zu erleichtern. Nach der Konsolidierung der institutionellen Grundlagen des Studiums sollten die beiden IKUDs entsprechende Kontakte etablieren und verstetigen.

Das Fachwissen ergänzende berufspraktische Kenntnisse können in einer Begleitveranstaltung innerhalb des Transfermoduls vermittelt werden, z. B. als Workshop zu rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Konditionen des Kulturbetriebs. Eine andere Möglichkeit könnte ein Empfehlungskatalog für die Belegung zusätzlicher Veranstaltungen aus dem Angebot der beiden Universitäten sein.

Eine Rückkopplung mit der Berufspraxis erfolgt durch die Projektarbeit im Transfermodul als auch über Lehrbeauftragte z.B. aus dem Museumsbetrieb. Die Vergabe entsprechender Lehraufträge ist ein geeignetes Mittel für eine intensive und direkte Zusammenarbeit mit Institutionen des Kulturbetriebes. Weitere empfehlenswerte Maßnahmen sind die Veranstaltung berufsfeldorientierter Symposien, die innerhalb z.B. des Transfermoduls organisiert werden könnten. Alumniveranstaltungen unter Einbeziehung von Alumnis anderer Studiengänge der beteiligten Universitäten könnten ebenfalls gezielt Einblicke in die sich wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarktes geben.

Persönlichkeitsentwicklung

Die Persönlichkeitsentwicklung ist ein erklärtes Ziel des Studiengangs. Durch die kleine Studiengruppe und das gute Betreuungsverhältnis besteht die Möglichkeit zu einem gegenseitigen Austausch, der für die eigene Entwicklung notwendig ist. Um dies auch bei ansteigenden Studierendenzahlen und ohne die Aufbruchsstimmung eines neu eingerichteten Studiengangs dauerhaft zu gewährleisten, könnte der Austausch innerhalb der Studierenden und zwischen Studierenden und Lehrenden z.B. mit einer eigenen Räumlichkeit befördert werden. Dieser Raum könnte zugleich als Kommunikationslabor oder Medienwerkstatt dienen. Für die kontroversen gesellschaftlichen Inhalte des Studiengangs und das Ziel, die Studierenden zur Meinungsführerschaft in komplexen Diskursen zu ermächtigen, können universitäre Massenvorlesungen in großen Hörsälen und Seminarräumen nur ein Teil der Lösung sein. Die Universitäten sollten hier innovative Lösungen zulassen, die solche berufsrelevanten Diskurse durch geeignete Räumlichkeiten unterstützen.

Bürgerschaftliche Teilhabe und gesellschaftliche Verantwortung

Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, an gesellschaftlichen Wandlungsprozessen diskursiv teilzuhaben und ihre wissenschaftlichen Kompetenzen in gesellschaftliche Formierungs- und Wandlungsprozesse einbringen zu können. Das Curriculum unterstützt dies durch Lehrveranstaltungen, die aktuelle gesellschaftliche Tendenzen und ihre kulturellen Probleme wissenschaftlich untersucht. Soziologische Themen und Bildungsfragen werden analysiert und

hinterfragt. Aus Sicht der Gutachter werden die Studierenden zum zivilgesellschaftlichen Engagement befähigt.

Chancengleichheit

Die beiden Universitäten fühlen sich einer bildungspolitischen demokratischen Maxime verpflichtet, begabten und motivierten Bewerbern und Studierenden bestmögliche Bildungsangebote zu machen. Dieser Anspruch wurde im Gespräch von den anwesenden Prorektoren deutlich hervorgehoben. Sie verwiesen nicht ohne Stolz auf den hohen Anteil an Bildungsaufsteigern und Studierenden mit Migrationshintergrund (ca. 30%) unter den Studierenden. Der Studiengang ist mit seinen Themen, dem interdisziplinären Ansatz und den motivierten Dozierenden in dieser Hinsicht vorbildlich. Um auch denjenigen das Studium zu ermöglichen, die sich dies nur durch parallele Jobs finanzieren können, wäre zu überprüfen, ob das Studium auch als Teilzeitstudium angeboten werden könnte.

2 Konzept

Studiengangsaufbau

Der Studiengang ist viersemestrig angelegt und bietet damit ausreichend Platz für den anspruchsvollen interdisziplinären Ansatz. In den ersten beiden Semestern ist je ein Modul Kunstwissenschaft (M1, M4) und Designwissenschaft (M2, M5) zu belegen, im dritten Semester sind Kunstwissenschaft oder Designwissenschaft (M6a oder M6b) alternativ zu belegen. Die fachspezifischen Seminare werden durch die Schnittstellenmodule *Fachspezifische Techniken* (M3) im ersten Semester und *Transfer* (M7) im dritten Semester ergänzt. Im vierten Semester wird die Masterarbeit (M8) angefertigt.

Der Studiengang weist eine klare und übersichtliche Modulstruktur mit sinnvoller Abfolge in den drei Modulsträngen Kunstwissenschaft, Designwissenschaft und Schnittstellen auf. Im ersten Semester werden eventuell fehlende Voraussetzungen ausgeglichen und die notwendigen Methoden und Techniken vermittelt. Auf diese Weise wird eine gute und tragfähige Grundlage zur inhaltlichen Arbeit der kommenden Semester gelegt. Das zweite Semester leistet eine parallele fachliche Vertiefung in den beiden Disziplinen Kunstwissenschaft und Designwissenschaft. Im dritten Semester kann ein Schwerpunkt in einem der beiden Disziplinen Kunstwissenschaft oder Designwissenschaft gewählt werden. Mit gleicher Gewichtung befindet sich dort das anwendungsorientierte Transfermodul. Im vierten Semester können sich die Studierenden auf ihre Masterarbeit konzentrieren. Die einzelnen Lehrveranstaltungen innerhalb

der Module spiegeln den aktuellen Stand der Wissenschaft und ergeben zusammen eine sinnvolle Hinführung zu den Zielen des Studiengangs.

Das Modulhandbuch ist bei der Zuordnung der Bezeichnungen der Module „Fokus“ und „Zeitphänomene“ inkonsistent. Während in der Übersicht „Fokus“ ein Pflichtmodul des zweiten Semesters ist, wird es in der folgenden Modulbeschreibung als Pflichtmodul des dritten Semesters ausgewiesen. Für „Zeitphänomene“ gilt dies komplementär als Wahlpflichtmodul.

Ein wichtiger Diskussionspunkt der Gespräche vor Ort war die Frage nach dem Ausgleich der unterschiedlichen Eingangsqualifikationen. Zum einen könnte aufgrund der Vielfalt der möglichen Vorstudien ein unterschiedliches Theorieverständnis vorhanden sein, zudem könnte sich aus den Biografien als Bildungsaufsteiger und Ausländer eine besondere Verpflichtung zur Herstellung von Chancengleichheit z. B. als Ausgleich sprachlicher Defizite ergeben. Die Möglichkeiten für einen Ausgleich sind an der UDE und der FU in vielfältiger Form gegeben, da die Chancengleichheit erklärtes Ziel beider Hochschulen ist. Allerdings wäre es sinnvoll, diese Angebote sehr deutlich und individuell anzubieten. Das Angebot sollte von den beratenden, möglichst den fachlich beratenden Programmverantwortlichen gefiltert und bekannt gemacht werden.

Änderungen seit der Erstakkreditierung

Das Konzept entspricht weitgehend dem ursprünglichen Plan. Geändert wurde vor allem die Ausgestaltung des Transfermoduls. Im Detail wurden folgende Lehrveranstaltungen geändert, wobei neben personellen Veränderungen und damit verbundenen Interessenverschiebungen vor allem die aktuelle Fachdiskussion in Ablösung vormaliger Paradigmen berücksichtigt wurde:

Im Modul Designwissenschaftliche Methoden (M3):

- Kommunikationsordnungen und strategische Kommunikation statt semiotisch/phänomenologische Medientheorien
- Psychologie für Gestalter statt empirische Designforschung

Im Modul Designwissenschaft /Zeitphänomene (M6b):

- Analyse von Kommunikationsprozessen statt Aktuelle Kommunikationstheorien
- Experience Design statt Nutzerzentrierte Systementwicklung

Im Modul Transfer (M7):

- Durchführung eines umfangreichen Projektes
- Begleitveranstaltung: Es entfallen die vormaligen Einzelveranstaltungen: Soziale Nachhaltigkeit, Marketing, Design als Wirtschaftsfaktor, Kulturelle Innovationen.

Diese neue anwendungsorientierte projektartige Durchführung des Transfermoduls (M7) ist begrüßenswert und fördert die Berufsfähigkeit der Studierenden, da sie ihre Kompetenzen unter realen Bedingungen, aber begleitet durch das universitäre Umfeld, erproben können. Dazu zählt auch für diejenigen Studierenden, die forschungsorientiert arbeiten und eine Berufsperspektive im universitären Bereich suchen, die Möglichkeit zu intensiverer Forschungstätigkeit. Allerdings sind die Lernziele und vermittelte Kompetenzen, insbesondere auch die Inhalte der Begleitveranstaltung (im Online-Studienverlaufsplan Projektseminar genannt) nicht beschrieben, dies ist nachzuholen. Es bleibt der Gutachtergruppe unklar, was die Begleitveranstaltung leisten soll. So könnten beispielsweise Kenntnisse in Marketing, Betriebswirtschaft, Projektmanagement, rechnergestützter Kommunikation, Dokumentation und Archivierung und Urheberrecht enthalten sein, da sie unentbehrlich sind und in geeigneter Form, z.B. als begleitende Workshops, enthalten sein sollten. Hier wäre zu prüfen, ob aus dem vielfältigen Angebot der UDE Empfehlungen für ein begleitendes Wahlpflichtfach oder eine auf die speziellen Erfordernisse des Kulturbereichs abgestimmte Veranstaltung sinnvoller ist.

Eine wichtige Änderung ist die sinnvolle und vorgabenkonforme Umstellung von Modulteilprüfungen der einzelnen Veranstaltungen zu Modulprüfungen.

Stimmigkeit und Aktualität der Inhalte

Die Studierenden müssen innerhalb von acht Modulen insgesamt 25 Lehrveranstaltungen (eingerechnet des Transferprojektes und der Thesis) belegen. Sie haben die Möglichkeit einer individuellen Schwerpunktsetzung in Kunstwissenschaft oder Designwissenschaft. Die meisten Lehrveranstaltungen sind Wahlpflichtfächer innerhalb einer Auswahl. Die Lehrveranstaltungen sind durch das Modulkonzept gut aufeinander abgestimmt. Da beide Universitäten über den Studiengang hinaus aktiv am gegenwärtigen künstlerischen und wissenschaftlichen Diskurs teilnehmen und durch die Größe der Hochschulen ein steter Austausch an Ideen und Standpunkten stattfindet, können auch die Inhalte ständig weiterentwickelt werden. Die Themen des aktuellen Vorlesungsverzeichnisses bestätigen diesen Eindruck.

Einbindung von Auslands- und Praxisphasen

Auslands- und Praxisphasen sind in Masterstudiengängen häufig nur schwer zu integrieren. Da zu den Zielen des Studiengangs auch internationale und fachkomparatistische Fragestellungen gehören, wäre die Möglichkeit Teile des Studiums im Ausland zu absolvieren durchaus begrüßenswert. Ebenfalls von Interesse für die Berufsqualifizierung außerhalb der universitären Laufbahn wäre die Ermöglichung von Praktika. Dies kann in begrenztem Umfang schon jetzt das neu konzipierte Transfermodul leisten. Durch eine Flexibilisierung des dritten Semesters könnte

beides, Internationalität und Berufsfähigkeit, verstärkt werden. Dazu müsste darüber nachgedacht werden, ob die Lehrveranstaltungen der parallel zum Transfermodul angebotenen Spezialisierung als Workshops unabhängig vom Semesterrhythmus (z.B. Augmented Learning, Blockveranstaltung) und individuelle Verschiebbarkeit in das Nachfolgesemester erreicht werden.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen ist in § 8 der Prüfungsordnung geregelt. Aus Sicht der Gutachter sind diese Regelungen vergleichbar zu denen anderer Hochschulen und werden als angemessen angesehen.

Strukturierung, Modularisierung und ECTS-Punkte

Die 25 Lehrveranstaltungen des Studiengangs werden in acht Modulen zusammengefasst. Die Module haben eine sinnvolle Größe von zehn bis 15 ECTS-Punkten. Die Struktur des Studiengangs mit den drei Modulsträngen Kunstwissenschaft, Designwissenschaft und Schnittstellen ist sehr übersichtlich und intuitiv einleuchtend.

Der Workload des Studiengangs wird in den Anhängen der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch transparent und konsistent dargestellt. Insgesamt werden für vier Semester 120 ECTS-Punkte vergeben. Für alle Module außer Transfer (M7) und Masterarbeit (M8) sind genaue Berechnungen des Workloads aller Einzelveranstaltungen angegeben. So gibt der *Anhang b: Studienverlaufs- und Prüfungsplan* der Prüfungsordnung die Kontaktzeiten Dozent -Studierender in SWS an, benennt den entsprechenden Workload in Stunden, listet die Stundenzahl des zugehörigen Selbststudiums und nennt die damit erworbenen ECTS-Punkte. Für einen ECTS-Punkt wird in den Berechnungen des Studienverlaufs- und Prüfungsplans einschließlich Kontaktzeit und Selbststudium 30 h Workload verlangt. Für das Modul M7 und M8 sind die vorliegenden Angaben etwas vage.

Insgesamt ist die Darstellung in der Prüfungsordnung stimmig und konsistent. Alle Angaben entsprechen den Anforderungen der Strukturvorgaben der KMK, den landesspezifischen Vorgaben sowie der Auslegung und Zusammenfassung des Akkreditierungsrates. Der Workload des Studiengangs beträgt je Semester 900 Arbeitsstunden. Die Präsenzzeiten nehmen mit fortschreitendem Studium zugunsten des Selbststudiums ab. Der Arbeitsaufwand ist für ein Vollzeitstudium leistbar. Von den Studierenden wurde der Arbeitsaufwand im Gespräch ebenfalls als angemessen bewertet.

Die neuralgische Eingangsphase vermittelt angesichts der unterschiedlichen Zugänge das notwendige Grundwissen, auf das die folgenden Semester aufbauen können. Das zweite Semester dient der Vertiefung und fachlichen Anwendung in den beiden Disziplinen Kunstwissenschaft und Designwissenschaft. Im dritten Semester spezialisieren sich die Studierenden und wenden ihr Wissen in einem Projekt an. Im vierten Semester können sich die

Studierenden auf die Masterarbeit konzentrieren. Die Selbstlernmodule M7 und M8 haben je ein Begleitseminar bzw. Kolloquium integriert, das für Austausch und Klärung notwendig ist. Eine zusätzliche verpflichtende Fachstudienberatung zu Beginn des ersten Semesters wäre empfehlenswert, um wegen der unterschiedlichen Zugangsstudiengänge durchaus wahrscheinliche Lücken auch unabhängig von der Selbstwahrnehmung der Studierenden zu erkennen und wirksam auf Grundlage von Erfahrung und Kenntnis der institutionellen Möglichkeiten schließen zu können.

Die Masterarbeit im vierten Semester setzt 90 ECTS-Punkte voraus. Die Zugangshürde zum vierten Semester könnte niedriger angesetzt werden, um trotz verfehlten Prüfungen oder im Sinne der oben erwähnten Flexibilisierung des Transfermoduls ein Studieren in der Regelstudienzeit zu ermöglichen.

Die Studierenden erklärten, dass sie die Anforderungen des Studiums auch wirklich auslasten und ein paralleles Arbeiten nicht leistbar sei. Die Ermöglichung des Masterstudiums als Teilzeitstudium könnte die Attraktivität des Studiengangs erhöhen und würde zu den Zielen der beteiligten Hochschulen auch nach Aussage der Programmverantwortlichen gut passen. Hierzu wäre der zu leistende zusätzliche Aufwand zu prüfen. Die Studierenden bestätigten im Gespräch, dass sie eine solche Möglichkeit ebenfalls für sinnvoll hielten.

Lehrmethoden und Kompetenzen

Als Lehrform ist für die Module M3 bis M6 überwiegend das Seminar mit meist 35 Teilnehmern angegeben. Daneben werden im Modul M1 überwiegend Übungen mit 35 Teilnehmern und im Modul M1 Vorlesungen mit 20 bis 100 Teilnehmern statt. Im Modul M7 findet neben dem Begleitseminar ein Projekt statt. Die Lehrformen entsprechen der wissenschaftlichen Ausrichtung des Studiums und sind angemessen.

Als zu vermittelnden Kompetenzen werden Kompetenzen im Erkennen von Methoden, zur Bildanalyse, zur begrifflichen Reflexion des Kunstbegriffs, der Designgeschichte und der Vermittlung, zur Interpretation gestalterischer Phänomene im kulturellen Kontext, zur Beurteilung und Anwendung kunstpädagogischer Konzepte, zur Anwendung von Präsentations- und Vermittlungstechniken, zur Entwicklung eigener fachlicher Fragestellungen, zur Dokumentation und Analyse von alltagsästhetischen Phänomenen sowie zum Verständnis von Kulturinstitutionen und Verständnis aktueller Trends angegeben. Diese Kompetenzen sind durch die Konzeption des Studiengangs erreichbar und den Zielen angemessen formuliert. Folgende Anregungen möchten die Gutachter weitergeben:

- Zur Methodenkompetenz: In der expliziten Bezugnahme auf die inzwischen ersetzten Lehrveranstaltungen Semiotik und empirische Sozialforschung scheint dieser Absatz aber noch den veralteten Stand des ursprünglichen Moduls M3 zu entsprechen.
- Zur Bildanalyse: Diese Kompetenz ist entsprechend dem Fokus der Kunst- und Bildwissenschaft etwas eng auf "Bilder" bezogen und zu wenig neugierig gegenüber Film, Games und Netzmedien als einflussreiche visuelle Phänomene. Allerdings besteht am Standort Essen auch ein Schwerpunkt im Bereich der Fotografie, der sich lohnt, ausgebaut und weiterentwickelt zu werden. Im aktuellen Vorlesungsverzeichnis sind zudem Medienkunst und historischer Film als Themen gut vertreten.
- Zur Reflexion kunstpädagogischer Vermittlung: diese sehr ausführlich beschriebene Kompetenz entspricht dem Studiengang weniger und wird sich wohl eher für Studierende mit entsprechendem Vorstudium einstellen können.
- Zur Dokumentation und Analyse von Alltagsphänomenen: hier wäre darüber nachzudenken, wie die komplexen medialen Voraussetzungen von aktuellen alltagsästhetischen Phänomenen tatsächlich berücksichtigt und verstanden werden können.

In der Prüfungsordnung werden die Kompetenzen in Bezug auf kunstwissenschaftliche und designwissenschaftliche Kenntnisse ebenfalls benannt:

- Kompetenz zur Analyse und Einordnung kultureller Phänomene
- Kompetenz zu wissenschaftliches Arbeiten, kritischer Einordnung und Vermittlung
- Kompetenz zur Umsetzung der Theorie in wissenschaftliche und marktorientierte Berufstätigkeit
- Kompetenz zu Reflexion und Realisierung
- Kompetenz zu strategisch-planendem Arbeiten in Führungspositionen

Aus Sicht der Gutachter entspricht diese "amtliche" und weniger auf konkrete Teildisziplinen abhebende Fassung den Zielen des Studiengangs eher und vermeidet die oben genannten Einwände.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Personelle Ressourcen

Derzeit sind drei Professoren für den Studiengang hauptverantwortlich, zwei von der UDE und einer von der FU. Daneben sind weitere Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiter und Lehrbeauftragte in das Programm eingebunden. Bei der derzeitigen Konstruktion des Studiengangs hält die Gutachtergruppe die vorhandenen personellen Kapazitäten für ausreichend. Dennoch wäre es wichtig, bei den geplanten Neubesetzungen an der FU deren Kapazitäten auch für den Masterstudiengang „Kunst- und Designwissenschaft“ zu nutzen. Laut Aussage der Hochschulleitungen während der Gespräche vor Ort wäre dies auch vorgesehen.

Räumliche, sächliche und finanzielle Ausstattung

Die exzellent ausgestattete Bibliothek mit großem Angebot an Zeitschriften und ausreichenden Öffnungszeiten spricht für die guten Implementierungsmöglichkeiten des Studiengangs. Insgesamt bemängelten die Gutachter die allgemeine Raum- und Ausstattungssituation: Für einen Studiengang mit stark visueller Ausprägung scheint ein Medienzentrum mit einem Flachbrett-Scanner sicher nicht ausreichend; auch könnte die Ausstattung mit Computer-Arbeitsplätzen an großen Bildschirmen, wie sie für visuelle Analysen unabdingbar sind, noch verbessert werden. Für die Studierenden, deren wissenschaftliche Arbeit stark durch diskursive Formen geprägt ist fehlen aus Sicht der Gutachter Versammlungs-, Besprechungs- und Aufenthaltsräume. Auch die Vorbereitung von Projektarbeiten, wie sie im Transfer-Modul vorgesehen ist, kann nur in dafür ausreichend angebotenen Räumen stattfinden. Es wird daher empfohlen, eine solche Räumlichkeit den Studierenden zur Verfügung zu stellen.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Laut Kooperationsvertrag ist vorgesehen, dass sich die Fachgruppenvertreter der Hochschulen mindestens zweimal pro Studienjahr treffen zur

- Abstimmung der strategischen Ausrichtung des Studiengangs
- Abstimmung der Lehre
- Abstimmung der administrativen Abläufe
- Vernetzung gemeinsam genutzter Ressourcen

Nachdem die bisherigen Lehrstuhlinhaber und Fachgruppenvertreter während der Begehung durch die Gutachtergruppe noch in einem Gebäude ansässig waren, erscheint die Kooperation zwischen den Repräsentanten der UDE und der FU unkompliziert; dies mag sich aber ändern, sobald die räumliche Trennung der beiden Hochschulen vollzogen ist. Hier ist auf eine intensive Anstrengung zur Erhaltung der bisherigen Integration von Kunst- und Designwissenschaften zu achten. Insbesondere dann wird es um diese Integrationsbemühungen gehen, sobald die ersten

Bachelorabsolventen „Kunstwissenschaft“ der UDE konsekutiv in den Masterstudiengang „Kunst- und Designwissenschaft“ streben.

Transparenz und Informationsmöglichkeiten

Der Gutachtergruppe lagen das Modulhandbuch, eine vorläufige Prüfungsordnung und der Kooperationsvertrag zwischen UDE und FU vor. En detail scheinen die Regelungen problemlos zu sein, nachdem gegenseitige Anerkennungen von Modul- und Prüfungsleistungen der beiden Hochschulen verabredet worden sind. Zur Information der Studierenden existiert eine funktionale und informative CMS-basierte Webseite an der UDE. Der Zugang über die Liste der Studiengänge an der UDE gibt einen umfassenden Überblick mit allen Ansprechpartnern. Auch über das Online-Vorlesungsverzeichnis können zielgerichtet und vorbildlich umfangreiche aktuelle Informationen wie Zeit, Ort, Inhalte, Ziele, Literatur zu jeder Lehrveranstaltung abgerufen werden. Die Homepage richtet sich offensichtlich an Studieninteressierte. Aus Gutachtersicht irritierend ist, dass von dort nur über einen unscheinbaren Link zum Institut für Kunst und Kunstwissenschaft zu den ausführlichen Informationen der Studiengangshomepage zu gelangen ist. Diese enthält alle wichtigen Dokumente wie Prüfungsordnung, Modulhandbuch etc. Diese zweite Homepage richtet sich an die bereits Studierenden. Allerdings wären die Informationen auch für Studieninteressierte nützlich. Die Unterteilung von Informationen nach unterschiedlichen Zielgruppen ist hinsichtlich Transparenz und Vertrauen in die Beurteilungskompetenz der Nutzer besser und auch innerhalb eines zusammengefassten Auftritts möglich.

Beratung und Betreuung

Der große Vorteil des bisherigen Studiengangs ist seine persönliche Nähe zwischen Studierenden und Lehrenden; es wird viel davon abhängen, diese Nähe als forschungsfördernd aufrecht zu erhalten. Hier könnten einführende Gespräche zwischen Studiengangsbewerbern und Lehrenden sinnvoll sein; nicht zuletzt um auch die persönlichen Zielsetzungen der Studierenden in eine offene Modulstruktur, wie sie hier vorgegeben ist, zu übertragen.

Für besondere Situationen der Studierenden stehen die Fachstudienberatung und die allgemeine Studienberatung der Hochschule zur Verfügung. Die UDE, im dessen Räumen der Studiengang angesiedelt ist, verfügt über eine Vielzahl an Serviceeinrichtungen, so dass die Belange der Studierenden bestmöglich berücksichtigt werden können.

Die Schaffung eines Aufenthaltsraumes würde darüber hinaus für die Studierenden von großem Vorteil zum gegenseitigen Austausch und zur Diskussion mit den Dozierenden sein. Die

Umwandlung der Mediathek in einen kombinierten Besprechungs-, Medien- und Archivraum des Studiengangs wäre vielleicht ein realistischer Weg zu diesem Ziel.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleichsregelungen

Im Studiengang sind zum Stand Sommersemester 2010 insgesamt 16 Frauen eingeschrieben, dies ergibt einen Frauenanteil von 84%. Laut den Zielen und dem aktuellen Vorlesungsverzeichnis sind Gender Studies ein fester Bestandteil des Studiums. Die Programmverantwortlichen und Dozierenden sind überwiegend weiblich.

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende in besonderen Situationen sind in der Prüfungsordnung dokumentiert, sie sind angemessen gestaltet.

Prüfungsordnung und Prüfungsmodalitäten

Die Prüfungsordnung liegt als Entwurf vor. Folgende Paragraphen benötigen Präzisierung bzw. könnten noch optimiert werden:

- § 1: Laut Gespräch fehlt noch eine rechtlich geprüfte Fassung der Eignungsfeststellung. Angedacht ist eine Eignungsfeststellungsprüfung für Studierende, die sich an der FU mit künstlerischem Zugang einschreiben und eine Regelung über die BA-Note für Studierende, die sich an der UDE mit wissenschaftlichem oder kunstpädagogischem Zugang einschreiben.
- § 8: Hier sollte überlegt werden, ob es eine Obergrenze für anzuerkennende ECTS-Punkte gibt und ob bestimmte Module von einer Anerkennung ausgenommen werden (z.B. Transfer-Modul, Masterthesis).
- § 17: Zur Masterarbeit wird nur zugelassen, wer alle vorhergehenden Lehrveranstaltungen abgeschlossen hat. Hier könnte eine Flexibilisierung erfolgen, um z.B. durch ein aufwändigeres oder außerhalb der Region durchgeführtes Transfermodul M7 versäumte Lehrveranstaltungen des Moduls M6 parallel zur Masterarbeit nachzuholen zu können. Die notwendigen ECTS-Punkte könnte auf 85 abgesenkt werden. Dies würde sonst notwendige Ausnahmeregelungen der Prüfungskommission ersparen und bei nicht bestandenen und zu wiederholenden Teilleistungen einer Verlängerung des Studiums vorbeugen.
- Anhang b Studienverlaufs- und Prüfungsplan: Die Modulprüfungen werden offen dargestellt. Dies ist hinsichtlich einer flexiblen Anpassung an die semesteraktuellen Seminarinhalte und Methoden nicht falsch, dennoch sollten die Studierenden zu Beginn des Moduls über die konkreten Prüfungsleistungen ausreichend informiert werden.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Einführung der Modulprüfungen anstelle der Modulteilprüfungen ergibt sich aus Gutachtersicht ein stimmiges Bild: Die Prüfungen dienen insgesamt dazu, die zu erwerbenden Qualifikationsziele modulbezogen und kompetenzorientiert festzustellen. Die Prüfungsdichte und -organisation werden als adäquat und belastungsangemessen angesehen.

Studienplan, Modulhandbuch und Diploma Supplement

Ein detaillierter, aber unspezifischer Studienverlaufs- und Prüfungsplan ist als Anhang Bestandteil der Prüfungsordnung. Im Internet findet sich ähnlich einem Vorlesungsverzeichnis ein aktueller Plan für das WS 2011/12. Dort sind konkrete Vorlesungstitel und die in diesem Semester Lehrenden angegeben.

Modulkatalog und Diploma Supplement sind vorhanden und entsprechen den Anforderungen. Die Übersicht des Modulhandbuchs mit den Semesterwochenstunden und ECTS-Punkten der Module und ihrer Lehrveranstaltungen ist gleichzeitig Bestandteil der Prüfungsordnung. Das Modulhandbuch enthält alle notwendigen Angaben zu formalen Bedingungen, zu erwerbenden Kompetenzen und Inhalten der acht Module und der darin zusammengefassten 25 Lehrveranstaltungen. Mit den Literaturangaben, die eventuell noch aktualisiert werden könnten, bekommen die Studierenden bereits im Vorfeld einen guten Überblick über die Anforderungen und Leistungen des Studiums. Zu überarbeiten ist aus Sicht der Gutachter die Modulbeschreibung für das Transfer-Modul, hier sind Inhalte und Qualifikationsziele zu ergänzen.

4 Qualitätssicherung und -entwicklung

Die UDE hat seit dem Jahr 2005 ein universitätseigenes System der Qualitätsentwicklung etabliert, bei dem auf ein angemessenes Verhältnis zwischen zentral zu verantwortender strategischer Profilbildung und dezentraler Selbststeuerung und Selbstverantwortung geachtet werden soll. Dabei sollen die Instrumente der Ziel- und Leistungsvereinbarungen, der Budgetierung, des Controllings und das 2005 etablierte universitätseigene System der Qualitätsentwicklung ineinander greifen, mit dessen Umsetzung u. a. das ZfH als zentrale wissenschaftliche Serviceeinrichtung betraut ist. Wesentliches Ziel ist es, Aktivitäten zur Förderung der Lehr-, Lern-, Forschungs- und Dienstleistungsqualität zu intensivieren und in einen die ganze Universität umfassenden, zyklischen Prozess der Qualitätsentwicklung einzubinden. Die Evaluationsordnung sieht für alle universitären Einheiten (Fakultäten, zentrale Einrichtungen, Verwaltung und Leitung) vor, in einem Turnus von fünf bis sechs Jahren dieses Verfahren

eigenverantwortlich umzusetzen. So wird an der UDE alle sechs Jahre eine institutionelle Evaluation einer Fakultät durchgeführt, in der das gesamte Leistungsspektrum betrachtet wird und auf die mit Follow up Maßnahmen und finanziellen Sonderposten aus dem Rektorat (Innovationstopf) reagiert wird.

Lehrveranstaltungsbefragungen werden ebenfalls seit 2005 flächendeckend durchgeführt. Die Befragungen werden nach 2/3 des Semesters durchgeführt, so dass die Ergebnisse noch mit den Studierenden rückgekoppelt werden können. Dies ist in der Evaluationsordnung festgeschrieben. Im Zuge der Weiterentwicklung des QM-Systems der UDE wird das Verfahren der studentischen Lehrveranstaltungsbewertung um die Elemente Modulevaluation, Workloaderfassung, regelmäßige Studierendenbefragungen zu Studienbedingungen sowie Lehrendenbefragungen ergänzt.

Es wurden seit der Erstakkreditierung zwei Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt, deren Ergebnisse der Gutachtergruppe präsentiert wurde. Maßnahmen bzw. Konsequenzen wurden aus Sicht der Gutachter aber eher ad hoc ergriffen und weniger systematisch behandelt. Aufgrund der geringen Studierendenzahlen ist eine individuelle Beratung und Betreuung der Studierenden möglich und angemessen, weshalb die Evaluationen der Lehrveranstaltung eher in individuellen Fragebögen und v.a. in Gesprächen durchgeführt werden. Diskussionsrunden zwischen Lehrenden und Studierenden finden regelmäßig zu Beginn und zu Ende des Semesters statt. So wurde z. B. auf der Basis der Rückmeldung der Studierenden die Prüfungsbelastung reduziert und das Transfer-Modul umstrukturiert. Es gibt jährliche Modulkonferenzen und es wird auf das direkte Feedback der Studiengangssprecher Wert gelegt. Die Studierenden melden sich individuell bei den Lehrenden zurück.

Regelmäßige Treffen (zu jedem Semester) zwischen den am Studiengang beteiligten Lehrenden und Lehrbeauftragten beider Hochschulen und eine Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen den Rektoraten der beteiligten Hochschulen und der Studiengangsverantwortlichen (zum Zeitpunkt der Begehung im Abschluss begriffen) stellen außerdem eine Qualitätsentwicklung sicher. Nach eigener Aussage sind die Lehrbeauftragten und die Rektorate an der Schaffung eines guten, internationalen Studiengangs interessiert, um spätestens ab 2017 ein konkurrenzfähiges Lehrangebot zu haben.

Die UDE beteiligt sich seit dem Prüfungsjahrgang 2009 an der Absolventenbefragung des INCHER. Eine Auswertung der Ergebnisse für den Masterstudiengang „Kunst- und Designwissenschaft“ wurde nicht vorgelegt - was vor dem Hintergrund der erst geringen Absolventenzahlen nachvollziehbar ist. Im Gespräch während des Besuchs vor Ort wurde der Gutachtergruppe Auskunft zu den bisherigen Absolventen gegeben, aufgrund der kleinen Gruppengröße besteht ein enges Verhältnis zum Lehrpersonal, die Lehrenden konnten sehr genau beschreiben, in welchen Berufsfelder die bisherigen Absolventen arbeiten. Bei einer

steigenden Zahl sollten die Ergebnisse der INCHER-Studie systematisch genutzt werden, um ggf. notwendige Maßnahmen abzuleiten.

An der FU befindet sich die Qualitätssicherung und -entwicklung noch im Aufbau. In der Hochschulentwicklungsplanung sollen die Prozesse der Qualitätssicherung und -entwicklung zukünftig eine zentrale Rolle einnehmen, die Umsetzung verschiedener Maßnahmen steht aber noch aus. Eine Ordnung über die Grundbedingungen für die Qualität der Lehre liegt vor. Es gibt verschiedene Angebote zur Weiterqualifizierung der Lehrenden, aber auch von Tutoren. Ein Alumni-Netz wurde vor sechs Jahren gegründet und es sind mittlerweile 1.600 Ehemalige registriert, künftig soll das Netzwerk ein Nachweis- und Auswertungssystem aufbauen, um Absolventendaten systematisch erfassen und auswerten zu können. Ein von der Universität Bonn entwickeltes Verfahren zur Studierendenbefragung wurde im Wintersemester 2006/07 eingesetzt. Zwischenzeitlich wurde die Lehrveranstaltungsevaluation an der FU ausgesetzt, soll aber ab dem Wintersemester 2011/12 mit einem die Spezifika von Kunst- und Musikhochschulen angepassten Verfahren wieder aufgenommen werden.

Die Qualitätssicherung für den Studiengang ist in dem Kooperationsvertrag (§ 6) geregelt. Dort heißt es, dass die Hochschulen ein gemeinsames Reakkreditierungsverfahren durchführen und dass Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung von den Hochschulen einvernehmlich durchgeführt werden. Die Gutachtergruppe begrüßt diese Regelung, regt aber an, dass die Hochschulen sich an dem bereits sehr weit implementierten Qualitätssicherungssystem der UDE orientieren sollten.

5 Resümee

5.1 Weiterentwicklung des Studiengangs

Die Ziele des Masterstudiengangs „Kunst und Designwissenschaft“ entsprechen dem aktuellen Stand der Fachdiskussion und sind sowohl angemessen als auch erreichbar. Der Studiengang kann durch seine Struktur die vorgesehenen Kompetenzen vermitteln. Der Studiengang ist studierbar, der Workload auch nach Aussagen der Studierenden angemessen. Die Rahmenbedingungen erlauben einen Abschluss in der Regelstudienzeit. Allerdings wird es als notwendig angesehen, dass die Modulbeschreibung des Moduls Transfer um die Qualifikationsziele und Inhalte (insbes. der Begleitveranstaltung) ergänzt wird. Zudem muss die verabschiedete Prüfungsordnung vorgelegt werden, dabei müssen von beiden Hochschulen noch die Zugangsmodalitäten und -verfahren festgesetzt werden.

Sinnvoll erscheint ein Nachdenken zur Flexibilisierung des 3. Semesters. Dazu könnten die Veranstaltungen des parallel zum Transferprojekt zu belegenden Spezialisierungsmoduls z.B. in

anderen Lehrveranstaltungsformen (Blockveranstaltung, Augmented Learning) unterrichtet werden oder bei Bedarf im Folgesemester nachgeholt werden. So hätten die Studierenden die Möglichkeit, das Transfermodul überregional oder im Ausland zu absolvieren. Dies würde den Studierenden zusätzliche Kooperationen erschließen und ihre Berufsfähigkeit im Sinne der Studiengangsziele erhöhen. Die vorausgesetzten ECTS-Punkte zur Anfertigung der Masterarbeit (Prüfungsordnung §17), also zum Eintritt in das 4. Semester, könnten etwas verringert werden, um das Nachholen von Prüfungen ohne Verlängerung der Studienzeit zu ermöglichen. Gleichzeitig würde dies die angesprochene Flexibilisierung des 3. Semesters ermöglichen.

Die Einrichtung eines studiengangsbezogenen Arbeits- und Besprechungsraumes, eventuell als kombiniertes Kommunikations- und Medienlabor, als Forschungslabor und Archiv könnte die Studierbarkeit erhöhen und wäre für den Austausch der Studierenden untereinander und mit den Lehrenden sicher förderlich. Die Interdisziplinarität erfordert einen intensiven gegenseitigen Austausch auch über Seminarzeiten hinweg.

5.2 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“¹ vom 08.12.2009

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Die Kriterien „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) und „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) sind teilweise erfüllt, da die Modulbeschreibung zum Transfer-Modul um „Inhalte und Qualifikationsziele“ noch ergänzt werden muss. Zudem ist die verabschiedete und genehmigte Prüfungsordnung vorzulegen.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

¹ I.d.F. vom 10. Dezember 2010

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 12. Juni 2012 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Kunst- und Designwissenschaft“ (M.A.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Die Modulbeschreibung für das Transfer-Modul muss um „Inhalte und Qualifikationsziele“ ergänzt werden.**
- **Die verabschiedete und genehmigte Prüfungsordnung muss vorgelegt werden. Die Zulassungskriterien und -verfahren sind präzise zu beschreiben (ggf. in einer gesonderten Ordnung).**
- **Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 12. August 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte ermöglicht werden das Studienprogramm auch in Teilzeit zu studieren.
- Für Projektarbeiten und zum Austausch der Studierenden sollten Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.
- Zur Erhöhung der Mobilität und Ermöglichung eines Auslandsaufenthalts der Studierenden im Rahmen des Transfer-Moduls sollte das dritte Semester umstrukturiert werden, dabei wäre es z. B. sinnvoll die Lehrveranstaltungen des dritten Semesters als Blockveranstaltungen anzubieten. Zudem könnte die Anzahl der bereits erworbenen ECTS-Punkte zur Anfertigung der Masterarbeit (Prüfungsordnung §17) etwas verringert werden.
- Die Hochschulen sollten sich an dem bereits sehr weit implementierten Qualitätssicherungssystem der Universität Duisburg-Essen orientieren.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Zusätzliche Auflage

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Begründung:

Die Lissabon-Konvention legt die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen als Regelfall fest, von dem lediglich abgewichen werden darf, wenn durch die Hochschule wesentliche Unterschiede nachgewiesen, also festgestellt und begründet werden (siehe Rundschreiben des Akkreditierungsrates vom 27.09.2011). Die bisherigen Regelungen der Hochschule entsprechen noch nicht ausreichend der Lissabon-Konvention.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. Juni 2013 folgenden Beschluss:

Die Auflagen sind erfüllt. Die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Kunst- und Designwissenschaft“ (M.A.) wird bis zum 30. September 2018 verlängert.